

## **Personal (Lehrkräfte und weiteres an der Schule tätiges Personal) dürfen sich im Schulgebäude und –gelände nur aufhalten, wenn sie**

- wöchentlich zweimal durch einen Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine entsprechende Infektion besteht.

Alle folgenden Regeln gelten weiterhin:

## **Schülerinnen und Schülern ist nicht gestattet sich im Schulgebäude und –gelände aufzuhalten, wenn sie**

- nicht wöchentlich 2x durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine entsprechende Infektion besteht.
- Die Selbsttests werden in der Regel montags und mittwochs oder an anderen festgelegten Tagen nach einem vorgegebenen Zeitplan in der Schule ausgereicht und ausgewertet. Das Kultusministerium bietet für die Selbsttestung ein Erklärvideo unter [www.bildung.sachsen.de/blog](http://www.bildung.sachsen.de/blog) an.
- Bei einem positiven Ergebnis ist sofort eine FFP-2-Maske zu tragen, die Schule ist sofort zu verlassen, der Unterricht findet in Distanz statt, eine schriftliche Abmeldung muss erfolgen.
- Schüler, die zu spät kommen oder am Testtag krank sind, müssen sich vor Antritt des Unterrichts im Sekretariat melden. Über Fehlzeiten (entschuldigt/unentschuldigt) entscheidet der jeweilige Fachlehrer.

## **Personen ist nicht gestattet das Schulgebäude und –gelände zu betreten, wenn sie**

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind;
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist;
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt ohne berufstypische Schutzvorkehrung hatten;
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet (Einstufung durch BMG, BMI, Auswärtiges Amt) aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass keine SARS-CoV-2-Infektion besteht.

**Die Schule darf nach Quarantäne bzw. bei Auftreten von Symptomen erst wieder betreten werden, wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Hausarztes bzw. ein negativer Test vorliegt.**

## **Meldung bei positiven Test bzw. Kontakt zu einer positiv getesteten Person:**

- schriftlich über Homepage (→ neu: Kontaktformular Krankschreibung) an die Berufsfachschule
- Daten, wenn selbst positiv getestet:
  - o Name und Klasse des Schülers
  - o Datum des Testergebnisses
  - o Seit wann sind typische Corona-Symptome aufgetreten?
  - o Auflistung der letzten drei Tage vor dem positiven Corona-Test bezüglich des Unterrichtseinsatzes (Ort).
- Daten, wenn Kontakt zu einer nachweislich positiv getesteten Person ohne berufstypische Schutzvorkehrungen:
  - o Name und Klasse des Schülers
  - o Kontaktdatum
  - o Kurze Beschreibung der Art des Kontaktes (Zeit, Face to Face, mit/ohne MNS)

**Folgende Regeln sind durch alle Schüler, Hospitanten/Praktikanten, Pädagogen, Mitarbeiter und Gäste in der Medizinischen Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Dresden einzuhalten:**

- regelmäßige Händehygiene: Nach dem Betreten des Schulhauses müssen die Hände desinfiziert oder gewaschen werden.
- Vermeidung des Hand-Gesicht-Kontaktes;
- wo immer möglich: Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m;
- Kontakte und Berührungen auf das Notwendige beschränken;
- jede Person sitzt allein an einer Bank
- keine Gruppenbildung in der gesamten Schule
- Mund-Nasen-Schutz:
  - o **NUR MEDIZINISCHER Mund-Nasen-Schutz**
  - o muss immer (Schulhaus- u. -gelände, Unterricht) getragen werden (Ausnahme: Nahrungsaufnahme)
- Unterrichtsräume sind mind. einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens 30 Minuten nach Beginn gründlich zu lüften;
- Tische und Stühle sind täglich nach der letzten Unterrichtsstunde durch Schüler gründlich zu reinigen;
- Lehrertische, Medienwagen, Computerarbeitsplatz sind nach jedem Personenwechsel gründlich zu reinigen;
- Im Speisesaal muss zwingend die vorgegebene Sitzordnung eingehalten werden. Es dürfen keine Personen nebeneinander sitzen. Die Stühle vor dem Speisesaal dürfen ebenfalls nicht zusammengerückt werden.
- Die Anwesenheit der Schüler und anderer anwesenden (schulfremden) Personen ist taggenau zu dokumentieren (Nachvollziehbarkeit);
- Fort- und Weiterbildungen dürfen nur in dringenden Ausnahmen mit genehmigtem Antrag durchgeführt werden.
- Es besteht grundsätzlich Schulbesuchspflicht! Eine Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund eines erheblichen gesundheitlichen Risikos ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, der Schüler erhält ein Angebot für häusliche Lernzeit.

**Dem Plan liegen folgende Dokumente zugrunde:**

1. Schulleiterbriefe des Kultusministeriums Sachsen im Zeitraum Oktober 2020 bis heute
2. Kultusministerium: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen (Empfehlung für Eltern: 16.09.2020)
3. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 29. März 2021  
und  
Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 13. August 2020  
des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
4. Intranet des Städtischen Klinikums Dresden
5. Eltern-/Schülerbrief des Kultusministeriums Sachsen vom 10.03.2021
6. Merkblatt für Schulleitungen zum Umgang mit Mund-Nasen-Schutz an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Stand: 9. April 2021

Verantwortliche Ansprechpartnerinnen:

A. Fuhrmann, Schulleiterin

A. Dornheim, Hygienebeauftragte